

Kundmachung vom 16. September 2024 auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer

Antrag auf Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Engel-Apotheke in 2514 Traiskirchen innerhalb des Standortes Mag. pharm. Dr. Barbara Wache

GZ: VV/V/2024/013

Kundmachung der Österreichischen Apothekerkammer über ein Ansuchen auf Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Engel-Apotheke in 2514 Traiskirchen innerhalb des Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 idF BGBl. I Nr. 100/2024.

Gemäß § 52 Apothekengesetz idgF. wird von der Österreichischen Apothekerkammer verlautbart, dass Mag. pharm. Dr. Barbara Wache, Konzessionärin der bestehenden öffentlichen Engel-Apotheke in 2514 Traiskirchen, Dr.-Karl-Renner-Platz 3, mit Eingabe vom 6. September 2024 um die Genehmigung der Verlegung der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Engel-Apotheke in 2514 Traiskirchen innerhalb des festgesetzten Standortes gemäß § 14 Abs. 1 Apothekengesetz idgF. angesucht hat.

Die Verlegung soll von der Anschrift Dr.-Karl-Renner-Platz 3 an die Anschrift Dr.-Karl-Renner-Platz 4 erfolgen.

Der Standort der bestehenden öffentlichen Engel-Apotheke in 2514 Traiskirchen wurde im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 13. Jänner 1978, GZ: VII/3-2/T-2/14-1977, mit dem "Gebiet der KG Traiskirchen" genannt.



Seite 1 / 2 APOTHEKERKAMMER.AT

Die Verlegungsmöglichkeit der Betriebsstätte der bestehenden öffentlichen Engel-Apotheke in 2514 Traiskirchen innerhalb des festgesetzten Standortes ist durch keine spätere Konzessionserteilung bzw. Standortfestsetzung einer Nachbarapotheke in 2514 Traiskirchen eingeschränkt (vgl. VwGH 15.2.1999, Zl. 98/10/0073).

Potentiell betroffene Inhaber benachbarter öffentlicher Apotheken sowie Personen gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idgF. können etwaige Einsprüche innerhalb längstens vier Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Österreichischen Apothekerkammer, 1090 Wien, Spitalgasse 31, schriftlich, per Telefax (+43 1 408 84 40) oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung (recht@apothekerkammer.at) in einem zu den Microsoft Office-Produkten kompatiblen Format oder als PDF-Dokument, geltend machen, sofern ihnen Informationen vorliegen, wonach die in Aussicht genommene Betriebsstätte außerhalb des oben genannten Standortes liegt.

Später eingebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Kammeramtsdirektor:

Mag. iur. Walter Marschitz, BA

Seite 2 / 2 APOTHEKERKAMMER.AT